



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Barbara Fuchs, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Ladenschlussgesetz (BayLadSchlG)
(Drs. 19/5953)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Art. 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 wird die Angabe „und die Lage“ gestrichen.
 - b) Folgender Satz 3 wird angefügt:

„³In ländlichen unterversorgten Regionen können Gemeinden, die über keine eigene Nahversorgung bzw. keine Nahversorgung im Umkreis von 5 km verfügen, durch Rechtsverordnung die Sätze 1 und 2 auch für Supermärkte mit einer unmittelbar dem Verkauf dienenden Grundfläche von bis zu 400 m² für entsprechend anwendbar erklären.“
2. Art. 7 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Satznummerierung „¹“ gestrichen.
 - b) Satz 2 wird aufgehoben.

Begründung:

Zu Nr. 1:

Die „24/7“-Öffnung soll grundsätzlich nur für Läden mit maximal 150 m² gelten. Aber in den ländlichen und zum Teil strukturschwachen Regionen in Bayern braucht es angepasste Lösungen, um die Nahversorgungen der Bevölkerung wiederherzustellen bzw. sichern zu können und damit gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Die im Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgesehene Regelung verkennt die ökonomischen Realitäten vieler Kleinstsupermärkte auf dem Land. Diese Supermärkte werden innerhalb der regulären Öffnungszeiten mit Personal betrieben, brauchen aber nach Ladenschluss die Möglichkeit, personallos weiter zu öffnen, um wirtschaftlich investieren und arbeiten zu können. Hierzu wird eine Mindestverkaufsfläche von 400 m² benötigt, auch um einen barrierefreien Zugang zu gewährleisten.

Es wird begrüßt, dass Kommunen über die Dauer der Ladenöffnung am Sonntag entscheiden können, aber die genaue Lage festzulegen, sollte den Betrieben überlassen werden. Die Händlerinnen und Händler sollen selbst entscheiden können, zu welchen Uhrzeiten sie öffnen. Denn das stärkt die Eigenverantwortung und die Supermärkte können sich mehr an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientieren.

Zu Nr. 2:

Die Staatsregierung hat sich den Bürokratieabbau auf die Fahnen geschrieben, gleichzeitig sollen aber die Einzelhändler jeden der vier zusätzlich möglichen langen Verkaufsabende zwei Wochen vorher bei der Gemeinde anzeigen. Hier zeigt sich einmal mehr, dass die Staatsregierung kein Vertrauen zu den Unternehmen hat und unterstellt, dass individuelle Regelungen ausgenutzt werden.